



Ausschreibung FD-Pokal 2017

Ausschreibung:	Für FD-Pokal 2017 am 1. und 2. Juli 2017
Ausgeschrieben:	für FD
Wettfahrten:	1. Start am 1. Juli 2017, 13:00 Uhr. Vier Wettfahrten sind vorgesehen. Die weiteren Startzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Werden 4 Wettfahrten gesegelt, so wird das schlechteste Ergebnis jedes Teilnehmers nicht gewertet. Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist am 2. Juli 2017 um 15.30 Uhr
Wertung:	Nach Low-Point-System, WR
Veranstalter:	Segler- und Ruderclub Simssee e.V., Kornweg 4, 83071 Stephanskirchen
Wettfahrtleiter:	Hanns Lohner
Obmann Protestkomitee:	NN
Revier:	Simssee
Meldestelle:	Markus Ziegler Telefon: 015775170863 E-Mail: regatta@scsimssee.de
Meldegeld:	60,-- Euro pro Boot, bei Zahlung bis Meldeschluss per Überweisung an: Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling IBAN: DE65 7115 0000 0000 1025 33 SWIFT: BYLADEM1ROS ermäßigt sich das Meldegeld um 10,-- Euro
Meldeschluss:	25. Juni 2017
Preise:	Punktpreise für das erste Drittel, Erinnerungspreise für alle Teilnehmer
Wanderpreis:	FD-Pokal für den punktbesten FD, gegeben von Richard Buchecker Anrechte: 2002 Lohner/Matthes SCS 2003 Lohner/Lohner SCS/DTYC 2004 Lohner/Lohner SCS/DTYC 2005 Lohner/Lohner SCS/DTYC 2006 Aichholzer/Zwingerle SCTWV/YKA 2007 Aichholzer/Danninger SCTWV/SCNS 2008 Volkmann/Schuster SCSTS/MRSV 2009 Müller/Aicher SCSTS/SVW 2010 Müller/Seebauer SCSTS/SVW 2011 Zbil / Bichler BSCF/YCAT 2012 Zbil / Wachter BSCF/SRS 2013 nicht vergeben 2014 Zbil/Henrik BSCF/BCO 2015 Schwarz/Kirst HSC 2016 nicht vergeben
Segelbestimmungen:	Gesegelt wird nach den ISAF-WR neueste Ausgabe, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Klassenvorschriften, und den Segelanweisungen des SRS. Änderungen und Ergänzungen der Segelanweisungen durch die Wettfahrtleitung sind durch Aushang am Schwarzen Brett verbindlich.
Werbung:	Entsprechend den Richtlinien der ISAF zugelassen.

	Boote können verpflichtet werden vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
Start und Ziel:	Start- und Zielschiff des SRS
Mitteilungen:	Am Schwarzen Brett sind bindend
Bootsliegeplatz:	Auf dem Clubgelände des SCS bei Baierbach am Simssee. Ab dem Bahnübergang in Stephanskirchen weisen an den Kreuzungen SCS-Schilder den Weg zum Vereinsgelände.
Veranstaltungen:	Am Samstag nach den Wettfahrten Seglerhock mit Brotzeit und Freibier auf dem Clubgelände. Das Clubhaus ist während der beiden Wettfahrttage bewirtschaftet.
Quartierwünsche:	Verkehrsverein Simssee, 83071 Stephanskirchen, Tel.08036 / 615 Gasthof zur Post, Prutting, Tel.08036 / 676, Fax 08036/27312 Alter Wirt, Riedering, Tel.08036 / 7855 Weinbergnest beim Gocklwirt, Tel. 08036/2559 Wirt von Persdorf, Tel. 08036/307330, Fax 08036/307333 Abstellmöglichkeit für Wohnmobile am SCS-Gelände
Verantwortliche Führung eines Bootes:	Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.
Haftungsausschluss, Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel:	
<p>Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.</p> <p>Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.</p> <p>Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.</p> <p>Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. dem Erziehungsberechtigten vor der Steuermannsbesprechung im Büro des SRS zu unterschreiben.</p> <p>Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Photographien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbeproschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den SRS verwendet werden dürfen.</p> <p>Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.</p>	